



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 398 515 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 298/90

(51) Int.Cl.⁵ : A47B 88/04

(22) Anmeldetag: 9. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1994

(45) Ausgabetag: 27.12.1994

(56) Entgegenhaltungen:

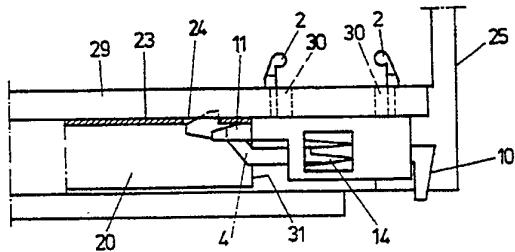
DE-OS3347540

(73) Patentinhaber:

FULTERER GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6890 LUSTENAU, VORARLBERG (AT).

(54) BESCHLAG ZUR LÖSBAREN HALTERUNG

(57) Der Beschlag dient zur lösbaren Halterung einer Ladenschiene (20) einer Ausziehführung, insbesondere einer Unterboden ausziehführung an der Unterseite eines Schubkastens (25). Er weist einen zweiarmigen Hebel (4) auf, dessen eines Ende hakenartig ausgebildet ist und der in eine Aussparung (24) des Flansches (23) der Laufschiene (20) einrastet. Seitlich des Hebels (4) und parallel zu diesem ist eine Lasche (11) vorgesehen, die den Flansch (23) der Ladenschiene (20) untergreift. Unterhalb der Lasche (11) ist eine keilförmig verlaufende Einlaufkulisse (14) vorgesehen, deren Breite etwa der Breite der Lasche (11) entspricht. Die Einlaufkulisse (14) fixiert die Höhenlage des Schubkastens (25) gegenüber der ortsfesten Möbelschiene der Unterboden ausziehführung, wenn der Schubkasten zur Gänze eingefahren ist.



B
AT 398 515

Die Erfindung bezieht sich auf einen Beschlag zur lösbarer Halterung des vorderen Endes der Ladenschiene einer Ausziehführung, insbesondere einer Unterbodenausziehführung an einem Schubkasten, wobei das kastenartige Profil der Ladenschiene mittels eines frei beweglichen, Laufwalzen aufweisenden Laufwagens verschiebbar an einer feststehenden Möbelschiene gelagert ist, und der Beschlag eine Basisplatte aufweist, an welcher ein sich in Längsrichtung derselben erstreckender, in einer vertikalen Ebene auslenkbarer, zweiarmiger Hebel vorgesehen ist, dessen eines Ende die Basisplatte stirnseitig überragt und hakenartig ausgebildet ist und das dem hakenartig geformten Ende abgewandte Ende des zweiarmigen Hebels im Bereich der einen Stirnseite der Basisplatte liegt und vorzugsweise einen nach unten gerichteten Abschnitt aufweist, und der Hebel mit der Basisplatte über einen verformbaren Steg verbunden ist, wobei der Beschlag einstückig aus Kunststoffmaterial gebildet ist.

Bekannt ist eine Auszugsführung (EP-PS 41 616) für einen aus einem Gestell ausziehbaren Schubkasten, welcher eine gestell- und eine trägerseitige Auszugschiene aufweist. Der Schubkasten ist dabei auf der trägerseitigen Auszugschiene (Ladenschiene) in Verschieberichtung durch Sicherungselemente festlegbar, wobei diese Sicherungselemente derart ausgebildet sind, daß sich der Schubkasten durch Einschieben 15 in das Gestell mit der trägerseitigen Auszugschiene verrastet und durch Anheben des vorderen Trägerbereiches von der Auszugsführung lösen läßt. Der Nachteil dieser bekannten Konstruktion liegt darin, daß sich der Schubkasten aus seiner stirnseitigen Verbindung löst, wenn bei ausgezogenem Schubkasten an dessen Stirnseite eine nach oben gerichtete Kraft einwirkt, was von demjenigen, der den Schubkasten betätigt, oft ganz unbewußt gemacht wird, wie die Erfahrung zeigt, vor allem dann, wenn der Schubkasten beim 20 Ausziehen an seiner vorderen Unterkante gefaßt werden muß.

Ferner ist hier die Ausziehführung nach der DE-OS 33 47 540 zu erwähnen, die unter anderem einen Beschlag zeigt und beschreibt, der die Aufgabe hat, den Schubkasten mit der Ladenschiene einer Ausziehführung zu verbinden. Dieser Beschlag wird im Zusammenhang mit einer kugelgelagerten Schubkastenführung verwendet. Solche kugelgelagerte Schubkastenführungen werden bereits fabriksseitig so gefertigt und so zusammengebaut, daß Ladenschiene und Möbelschiene sowie Rollkugeln mit Laufkäfig nicht mehr auseinander genommen werden können; gegenüber laufrollengelagerten Schubkastenführungen bilden hier bei einer kugelgelagerten Schubkastenführung Schienen und Wälzkörper einen einheitlichen Baukörper.

Vergleichbar liegen die Verhältnisse bei Unterbodenführungen mit kastenartigen Profilen für die Ladenschiene, wobei zur relativen Verschiebbarkeit der Schienen gegeneinander hier frei bewegliche Laufwalzen aufweisende Laufwagen vorgesehen sind. Auch solche Unterbodenführungen müssen fabriksseitig so gefertigt und konstruiert werden, daß die die Ausziehführung bildenden Teile einen einheitlichen Baukörper darstellen und nicht mehr auseinandergenommen werden können.

In beiden Fällen müssen daher zusätzliche Beschläge vorgesehen werden, mit welchen Ladenschiene und Schubkasten verbunden, aber auch wieder getrennt werden können.

Kugelgelagerte Führungen sind außerordentlich präzis gefertigt, so daß die Schienen (Ladenschiene und Möbelschiene) praktisch spiel frei aneinander geführt werden können. Bei Unterbodenführungen mit Kastenprofilen und mit Laufwagen ist eine so hohe Fertigungspräzision nicht machbar, die Führungen besitzen trotz des hohen Fertigungsstandards ein nicht unerhebliches Spiel, wobei noch zu bedenken ist, daß der Laufwagen mit den Laufwalzen bei eingeschobenem Schubkasten im hinteren Abschnitt der Führung liegt. Es muß daher in irgendeiner Weise Fürsorge getroffen werden, daß die eingeschobene Führung, bzw. die Schienen der eingeschobenen Führung gegeneinander genau ausgerichtet sind, damit benachbarte Frontblenden eines Schubkasten aufweisenden Schrankes ordnungsgemäß gegeneinander ausgerichtet sind, die vertikalen und horizontalen Fugen benachbarter Schubkästen also exakt und parallel 45 zueinander verlaufen.

Ausgehend vom einleitend genannten Stand der Technik dient der erfindungsgemäß Beschlag zur Lösung der Probleme, die im Zusammenhang mit Unterbodenausziehführungen relevant sind, die aus kastenartigen Profilen bestehen und zwischen welchen laufwalzenbestückte Laufwagen vorliegen. Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Hebel an der Unterseite der waagrecht liegenden Basisplatte vorgesehen ist und die Breite des Hebels zumindest in dem die Stirnseite der Basisplatte überragenden Bereich kleiner ist als die Breite der Basisplatte und die Basisplatte an der vom hakenartigen Ende des Hebels überragten Stirnseite eine seitlich des Hebels liegende parallel zur Richtung des Hebels vorspringende, starre Lasche aufweist, deren vorzugsweise schräg gegen die Basisplatte ansteigende Oberfläche mit der Stirnseite einen stufenförmigen Absatz bildet, wobei die Höhe dieses stufenartigen Absatzes der Wandstärke der Ladenschiene der Unterbodenausziehführung entspricht und daß seitlich des Hebels und unterhalb der Lasche eine keilförmig verlaufende Einlaufkulisse vorgesehen ist, deren Breite etwa der Breite der Lasche entspricht. Der so ausgebildete Beschlag schafft nämlich einerseits eine lösbare Verbindung zwischen Ladenschiene und Schubkasten und dient andererseits zur Positionierung des

letzteren, wenn die Unterbodenführung zur Gänze eingefahren ist.

Darüberhinaus kann dank des erfindungsgemäßen Vorschlag des Schubkasten nur durch eine bewußte Manipulation von der Ladenschiene abgehoben werden.

- Nach einem zweckmäßigen Ausführungsbeispiel ist vorgesehen, daß das hakenartige Ende des auslenkbaren Hebels die Stirnseite der Basisplatte um ein größeres Maß überragt als die Lasche, wodurch das Einsetzen des Schubkastens erleichtert wird. Die erwähnte Lasche hat nämlich die Aufgabe, den Schubkasten möglichst fest und spielfrei auf der Ladenschiene zu halten. Daher ist die Distanz zwischen der Oberseite dieser Lasche und der Oberseite der Basisplatte so bemessen, daß der horizontale, obere Schenkel der Ladenschiene leicht klemmend gefaßt ist. Je kürzer diese Lasche ist, umso leichter kann daher der Schubkasten eingesetzt werden, da der durch die Klemmverbindung hervorgerufene Widerstand nur auf kurzem Wege wirksam wird.

Ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß die Haltefläche des hakenartigen Endes des Hebels im wesentlichen rechtwinklig zur Ebene der Basisplatte steht, so kann der Haken in die für ihn vorgesehene Aufnahmehöhung eingreifen und satt an dieser anliegen.

- Um den Schubkasten bei eingefahrener Führung möglichst genau zu positionieren und ihn gegenüber der ortsfesten Möbelschiene auszurichten, weist die keilförmig verlaufende Einlaufkulisse eine obere und eine untere Schrägläche auf, die gegen die eine Stirnseite der Basisplatte konvergierend verlaufen.

- Da moderne Schubkastenführungen sehr leichtgängig sind, ist es zweckmäßig, dafür Vorsorge zu treffen, daß der eingeschobene Schubkasten in seiner in den Möbelkörper eingefahrenen Stellung festgehalten ist, wenn auch nur mit geringer Kraft. Um dies hier zu erreichen ist vorgesehen, daß auf der dem Hebel abgewandten Seite der Einlaufkulisse und zwischen sowie seitlich deren Schräglächen ein parallel zur Ebene der Basisplatte federnder Haken vorgesehen ist, dessen festes Ende nahe jenem Bereich liegt, in welchem die Schräglächen zusammenlaufen. Bei eingefahrenem Schubkasten rastet dieser Haken in eine dafür vorgesehene Vertiefung oder Aussparung an der feststehenden Möbelschiene ein und arretiert auf diese Weise den eingefahrenen Schubkasten. Da beim betriebsmäßigen Einsatz einer solchen Unterboden-ausziehführung auf den Beschlag nicht unerhebliche Kräfte einwirken, insbesondere dann, wenn schwer beladene Schubkästen in einer rauen Manier auf- und zugeschoben werden, ist zur Stabilisierung des Beschlags vorgesehen, daß die freien Enden der Schräglächen der Einlaufkulisse an der dem Hebel abgewandten Seite durch einen vertikalen Steg miteinander verbunden sind. Um trotz dieses der Stabilisierung des Beschlags dienenden Steges die Beweglichkeit des Schubkastens nicht zu beeinträchtigen, ist weiterhin hier vorgesehen, daß der Querschnitt des Steges keilförmig ist, so daß dieser Steg als Auflauffläche dienen kann.

- Um den Beschlag ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen bestimmungsgemäß festlegen zu können, ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß an der Oberseite der Basisplatte Rastglieder, beispielsweise Hakenlaschen, vorgesehen sind zur Verankerung des Beschlags an der Unterseite des Schubkastens. Mit diesen als Rastglieder dienenden Hakenlaschen kann der Beschlag in die für die Aufnahme dieser Laschen vorgesehenen Öffnungen von Hand unverlierbar eingeklipst werden.

- Um die miteinander in Wirkverbindung tretenden Teile hinsichtlich ihrer gegenseitigen Lage zu positionieren, entspricht die Breite der Basisplatte der Breite der Ladenschiene der Unterboden-ausziehführung und der Abstand der äußeren, einander abgewandten Flanken von Lasche und hakenartig geformtem Ende des Hebels ist gleich oder etwas kleiner als die innere lichte Weite der Ladenschiene. Dadurch greifen die einzelnen Teile der Baukomponenten praktisch ohne Spiel ineinander, so daß zwischen den Teilen der Führung einerseits und dem Schubkasten andererseits trotz des dazwischen liegenden Beschlags eine spielfreie Verbindung geschaffen ist.

- Anhand der Zeichnung wird der Beschlag und seine Anwendung sowie zweckmäßige Ausbildungen desselben näher erläutert, ohne dadurch die Erfindung auf das gezeigte Ausführungsbeispiel einzuschränken. Es zeigen: Fig 1 den Beschlag in Ansicht; Fig. 2 den Beschlag in Seitensicht Blickrichtung Pfeil A in Fig. 1; Fig. 3 den Beschlag von hinten, Blickrichtung Pfeil B in Fig. 4; Fig. 4 den Beschlag in Seitensicht, Blickrichtung Pfeil C in Fig. 1; Fig. 5 den Beschlag von unten gesehen, Blickrichtung Pfeil D in Fig. 3; Fig. 6 den Beschlag im Längsschnitt, Schnittlinie VI - VI in Fig. 4; Fig. 7 den Beschlag im Längsschnitt, Schnittlinie VII - VII in Fig. 2; Fig. 8 die linke Stirnseite eines aus Kunststoff gefertigten Schubkastens; Fig. 9 den stirnseitigen und randseitigen Teil des Schubkastens nach Fig. 8 von unten gesehen; Fig. 10 die Ansicht einer Unterbodenführung bestehend aus einer Möbelschiene und einer Ladenschiene; Fig. 11 einen Querschnitt durch die Unterbodenführung nach der Linie XI - XI in Fig. 10; Fig. 12 einen Längsschnitt nach der Linie XII - XII in Fig. 8 bei und Fig. 13 nach der Montage des Schubkastens.

Der zweckmäßigerweise einstückig aus Kunststoff gefertigte Beschlag besitzt eine rechteckige Basisplatte 1, an deren Oberseite zwei nach oben gerichtete, federnde Hakenlaschen 2 vorgesehen sind. Über einen Steg 3 an der Unterseite der Basisplatte 1 ist ein Hebel 4 angelenkt, dessen eines Ende 5 die eine

Stirnseite 6 der Basisplatte 1 überragt und einen Haken 7 besitzt, dessen Haltefläche 8 im wesentlichen rechtwinkelig zur gedachten Ebene der Basisplatte 1 steht. Der Hebel 4 ist - bezogen auf den als Schwenklager dienenden Steg 3 - zweiarmig ausgebildet und sein zweiter Arm 9 trägt endseitig einen nach unten gerichteten Abschnitt 10. Der Hebel 4 erstreckt sich in der Längsrichtung der Basisplatte 1. Das Ende 5 des Hebels 4, der unterhalb der Basisplatte 1 liegt, ist abgekröpft, und die Hakenspitze liegt in der Ebene der Basisplatte 1. Die Breite des Hebels 4 ist wesentlich kleiner als die Breite Y der Basisplatte 1, gegenüber deren Längsmittellebene ist dieser Hebel 4 seitlich versetzt.

An der Stirnseite 6 der Basisplatte 1, die vom hakenartigen Ende 5 des Hebels 4 überragt ist, ist eine starre Lasche 11 seitlich des vorspringenden Teiles des Hebels 4 angeordnet. Die schräg gegen die Basisplatte 1 ansteigende Oberfläche 12 (Fig. 7) dieser Lasche 11 bildet mit der Stirnseite 6 der Basisplatte 1 einen stufenförmigen Absatz 13.

Seitlich des Hebels 4 und unterhalb der Lasche 11 ist eine keilförmig verlaufende Einlaufkulisse 14 angeordnet, deren Breite etwa der Breite der Lasche 11 entspricht und unterhalb derselben liegt. Die keilförmig verlaufende Einlaufkulisse 14 besitzt eine obere und untere Schrägläche 15, 16, die gegen die Stirnseite 17 der Basisplatte 1 konvergierend verlaufen. Auf der dem Hebel 4 abgewandten Seite der Einlaufkulisse 14 und zwischen sowie seitlich dessen Schräglächen 15, 16 ist ein parallel zur Ebene der Basisplatte 1 federnder Haken 18 vorgesehen, dessen festes Ende nahe jenem Bereich liegt, in welchem die Schräglächen 15, 16 zusammenlaufen. Die freien Enden der Schräglächen 15, 16 der Einlaufkulisse 14 sind an der dem Hebel 4 abgewandten Seite durch einen vertikalen Steg 19 miteinander verbunden, wobei der Querschnitt dieses Steges 19 zweckmäßigerweise keilförmig gestaltet ist.

Aus der Fig. 5 ist auch deutlich erkennbar, daß das hakenartige Ende 5 des auslenkbaren Hebels 4 die Stirnseite 6 der Basisplatte 1 um ein größeres Maß überragt als die Lasche 11.

Die Höhe des stufenförmigen Absatzes 13 entspricht der Wandstärke der Ladenschiene 20 einer Unterbodenausziehführung. Die Breite Y der Basisplatte 1 entspricht ferner der Breite der Ladenschiene 20 und der Abstand X der äußeren, einander abgewandten Flanken von Lasche 11 und hakenartig geformtem Ende 5 des Hebels 4 ist gleich oder etwas kleiner als die innere Lichte Weite der Ladenschiene 20.

Soweit zum konstruktiven Aufbau des einstückig aus Kunststoffmaterial gespritzten oder anderweitig gefertigten Beschlag.

Fig. 8 veranschaulicht nun den Eckbereich der Stirnseite eines aus Kunststoff gefertigten Schubkastens 30, dessen Seitenwangen 26 und 27 einen nach unten offenen Längskanal 28 begrenzen, in welchem ein leistenförmiges Trägerprofil 29 befestigt, beispielsweise eingeklebt ist. Im Bereich seines vorderen, stirnseitigen Endes sind in diesem Trägerprofil 29 zwei Aussparungen 30 vorgesehen (Fig. 9), deren Abstand dem Abstand der Hakenlaschen 2 des Beschlag 1 entspricht.

Eine Unterbodenauszugsführung ist in Fig. 10 in Ansicht und in Fig. 11 im Querschnitt (Schnittlinie XI - XI in Fig. 10) dargestellt. Sie besitzt eine an einer Möbelinnenwand befestigbare Möbelschiene 21 und eine relativ dazu verschiebbare Ladenschiene 20, deren Querschnittsprofile aus den Fig. 11 erkennbar sind, wobei zur Verschiebung dieser beiden Profilschienen 20 und 21 relativ zueinander zwischen denselben ein, freibewegliche Laufwalzen aufweisender Laufwagen vorgesehen ist, der innerhalb des kastenartigen Profils der Ladenschiene 20 liegt, der jedoch hier in Fig. 11 nicht dargestellt ist. Die Möbelschiene 21 ist erheblich 40 kürzer als die Ladenschiene 20, die sich im wesentlichen über die gesamte Tiefe des Schubkastens erstreckt. Endseitig besitzt die Ladenschiene 21 einen nach oben und vorne gerichteten Haken 22 (Fig. 10). Im horizontalen Flansch 23 der Ladenschiene 20 ist nahe dem vorderen Ende eine Aussparung 24 ausgestanzt, deren Abstand von der Stirnseite 31 dieser Ladenschiene dem Abstand der Haltefläche 8 von der Stirnseite 6 der Basisplatte 1 des Beschlag 1 entspricht.

45 Sind Unterbodenführungen, deren beide Profilschienen 20 und 21 fabrikseitig fest miteinander vereinigt werden, an den Innenwänden eines Möbelkorpusse paarweise montiert, dann wird der Beschlag nach den Fig. 1 - 7 an der Unterseite des Trägerprofils 29 fixiert, indem dessen beide Hakenlaschen 2 durch die Aussparungen 30 des Trägerprofiles 29 eingedrückt werden, so daß dieser Beschlag am Schubkasten 25 in der Weise montiert und befestigt ist, wie dies die Fig. 12 und 13 veranschaulichen. Nun wird der Schubkasten 25 auf die Ladenschiene 20 aufgelegt, und zwar in der Weise, daß der Flansch 23 der Ladenschiene 20 an der Unterseite des leistenförmigen Trägerprofils 29 anliegt (Fig. 12). Gegenüber der Ladenschiene 20 liegt vorerst der Schubkasten 25 so, daß das hakenförmige Ende 5 des Hebels 4 von der Stirnseite 31 der Ladenschiene 20 etwas distanziert ist (Fig. 12).

Nun wird der Schubkasten 25 nach links (Fig. 12) geschoben, bis die Stirnseite 6 der Basisfläche 1 an 55 der Stirnseite 31 der Ladenschiene 20 anliegt. Nun wird der vorderste Teil des horizontalen Flansches 23 der Ladenschiene 20 von der Lasche 11 untergriffen und das hakenartige Ende 5 des Hebels 4 schnappt in die Aussparung 24 im Flansch 23 ein (Fig. 13). Der Haken 22 am hinteren Ende der Ladenschiene 20 greift in eine hier vorgesehene jedoch nicht dargestellte bekannte Öffnung an der Rückseite des Schubkastens

25 formschlüssig ein.

- Nun sind Ladenschiene 20 und Schubkasten 25 fest miteinander verbunden. Sollen die beiden Teile, aus welchen Gründen immer, voneinander getrennt werden, so wird der Abschnitt 10 am Hebel 4 etwas angehoben (Pfeil E in Fig. 12), damit wird der Hebel 4 ausgelenkt und dabei gibt das hakenartige Ende 5 die Öffnung 24 im Flansch 23 frei, so daß nun der Schubkasten 25 nach vorne (in Fig. 13 nach rechts) gezogen werden kann, bis das vordere Ende der Ladenschiene 20 aus dem Eingriffsbereich von Lasche 11 und Hebel 4 gelangt. Nun kann der Schubkasten abgehoben werden.

Ist der ordnungsgemäß montierte Schubkasten 25 in das nicht dargestellte Möbelstück eingeschoben oder eingefahren, so liegt das vordere Ende des Laufflansches 32 der Möbelschiene 21 in der Einlaufkulisse 14, wodurch die Höhenlage des Schubkastens 25 gesichert ist. Am Rand 33 dieses Laufflansches 32 kann eine Kerbe vorgesehen werden, in welche bei eingeschobenem Schubkasten der Haken 18 von der Seite her einrastet und so den Schubkasten 25 in seiner eingefahrenen Stellung sichert.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Steg 3 gegenüber dem Hebel 4 so angeordnet, daß der Hebel zweizärmig ist. Es ist denkbar, auf den zweiten Arm 9 des Hebels 4 zu verzichten, den Hebel 4 also einarmig 15 auszubilden, dann muß allerdings beim Entriegeln ein Werkzeug eingesetzt werden, um den Hebel 4 nach unten auszulenken, wenn der Schubkasten ausgehoben werden soll. Der Abstand A (Fig. 5) der äußeren Flanken von Lasche 11 und Hebel 4 ist so groß, daß diese beiden Konstruktionsteile bei ordnungsgemäßer Montage in die Ladenschiene 20 einfahren können. Der seitliche Abstand der genannten äußeren Flanken 20 der beiden Konstruktionsteile von den Längsrändern der Basisplatte 1 entspricht etwa der Wandstärke der Ladenschiene 20, so daß die seitlichen vertikalen Stege der Ladenschiene 20 bei ordnungsgemäßer und funktionsgerechter Montage der Teile bündig mit den Längsseitenrändern der Basisplatte 1 verlaufen.

Patentansprüche

- 25 1. Beschlag zur lösbarer Halterung des vorderen Endes der Ladenschiene (20) einer Ausziehführung, insbesondere einer Unterbodenausziehführung an einem Schubkasten (25), wobei das kastenartige Profil der Ladenschiene (20) mittels eines frei beweglichen, Laufwalzen aufweisenden Laufwagens verschiebbar an einer feststehenden Möbelschiene (21) gelagert ist, und der Beschlag eine Basisplatte (1) aufweist, an welcher ein sich in Längsrichtung derselben erstreckender, in einer vertikalen Ebene auslenkbarer, zweizärmiger Hebel (4) vorgesehen ist, dessen eines Ende (5) die Basisplatte (1) stirnseitig überragt und hakenartig ausgebildet ist und das dem hakenartig geformten Ende (5) abgewandte Ende des zweizärmigen Hebels im Bereich der einen Stirnseite (17) der Basisplatte (1) liegt und vorzugsweise einen nach unten gerichteten Abschnitt (10) aufweist, und der Hebel (4) mit der Basisplatte (1) über einen verformbaren Steg (3) verbunden ist, wobei der Beschlag einstückig aus Kunststoffmaterial gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Hebel (4) an der Unterseite der waagrecht liegenden Basisplatte (1) vorgesehen ist und die Breite des Hebels (4) zumindest in dem die Stirnseite (6) der Basisplatte (1) überragenden Bereich kleiner ist als die Breite (Y) der Basisplatte (1) und die Basisplatte (1) an der vom hakenartigen Ende (5) des Hebels (4) überragten Stirnseite (6) eine seitlich des Hebels (4) liegende parallel zur Richtung des Hebels (4) vorspringende, starre Lasche (11) aufweist, deren vorzugsweise schräg gegen die Basisplatte (1) ansteigende Oberfläche (12) mit der Stirnseite (6) einen stufenförmigen Absatz (13) bildet, wobei die Höhe dieses stufenartigen Absatzes (13) der Wandstärke der Ladenschiene (20) der Unterbodenausziehführung entspricht und daß seitlich des Hebels (4) und unterhalb der Lasche (11) eine keilförmig verlaufende Einlaufkulisse (14) vorgesehen ist, deren Breite etwa der Breite der Lasche (11) entspricht.
- 45 2. Beschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das hakenartige Ende (5) des auslenkbaren Hebels (4) die Stirnseite (6) der Basisplatte (1) um ein größeres Maß überragt als die Lasche (11) (Fig. 5).
- 50 3. Beschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltefläche (8) des hakenartigen Endes (5) des Hebels (4) im wesentlichen rechtwinkelig zur Ebene der Basisplatte (1) steht (Fig. 6).
- 55 4. Beschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die keilförmig verlaufende Einlaufkulisse (14) eine obere und eine untere Schrägfäche (15, 16) aufweist, die gegen die eine Stirnseite (17) der Basisplatte (1) konvergierend verlaufen (Fig. 7).
5. Beschlag nach Anspruch 1 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der dem Hebel (4) abgewandten Seite der Einlaufkulisse (14) und zwischen sowie seitlich deren Schrägfächern (15, 16) ein parallel

AT 398 515 B

zur Ebene der Basisplatte (1) federnder Haken (18) vorgesehen ist, dessen festes Ende nahe jenem Bereich liegt, in welchem die Schräglächen (15, 16) zusammenlaufen.

6. Beschlag nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die freien Enden der Schräglächen (15, 16) der Einlaufkulisse (14) an der dem Hebel (4) abgewandten Seite durch einen vertikalen Steg (19) miteinander verbunden sind (Fig. 3, 4).
7. Beschlag nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Querschnitt des Steges (19) keilförmig ist.
8. Beschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Oberseite der Basisplatte (1) Rastglieder, beispielsweise Hakenlaschen (2), vorgesehen sind zur Verankerung des Beschlags an der Unterseite des Schubkastens (25).
9. Beschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Breite (Y) der Basisplatte (1) der Breite der Ladenschiene (20) der Unterbodenausziehführung entspricht und der Abstand (X) der äußeren, einander abgewandten Flanken von Lasche (11) und hakenartig geformtem Ende (5) des Hebels (4) gleich oder etwas kleiner ist als die innere lichte Weite der Ladenschiene (20) (Fig. 5).

20

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

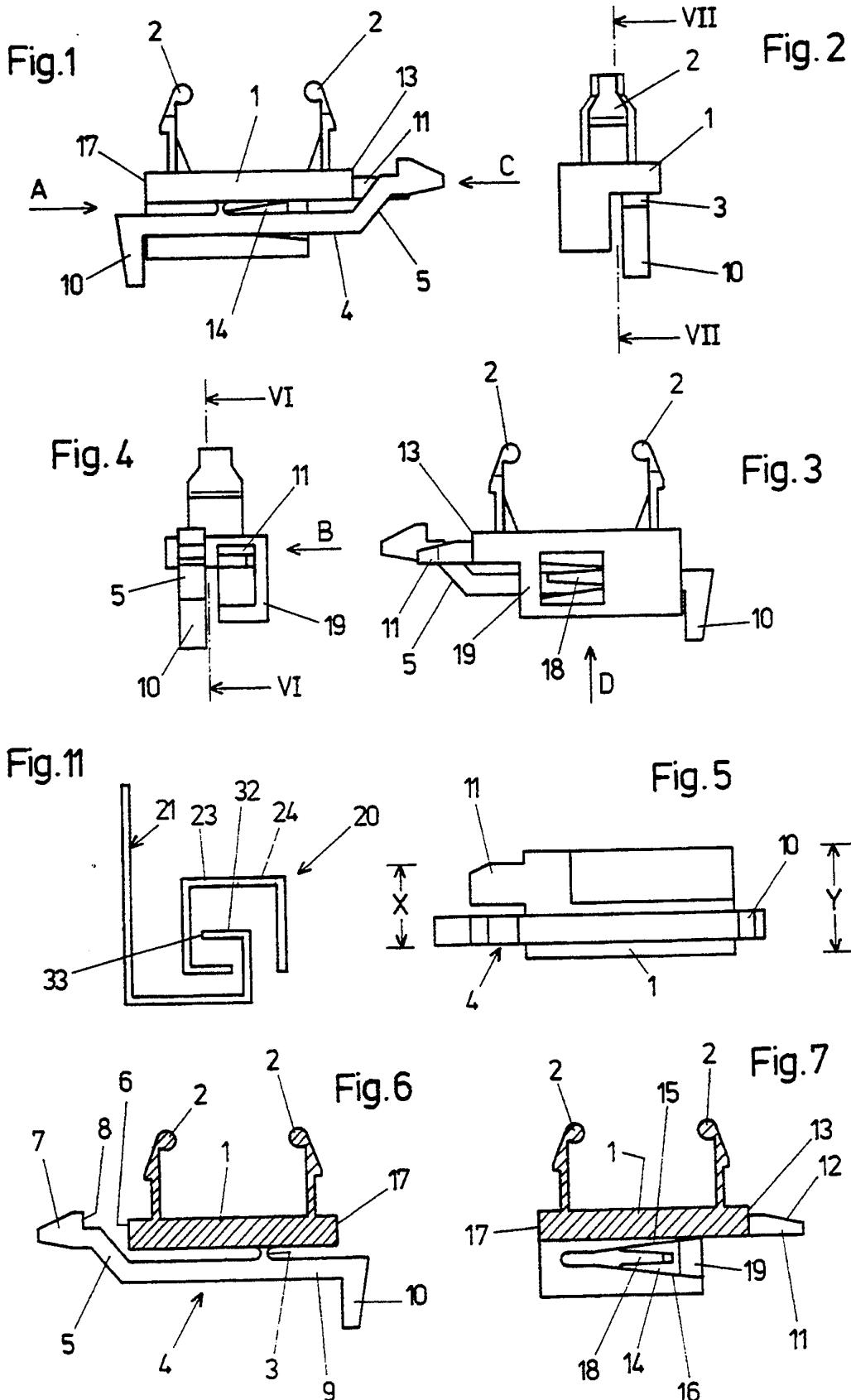
45

50

55

Ausgegeben
Blatt 1

27.12.1994

Int. Cl.⁵: A47B 88/04

Ausgegeben
Blatt 2

27.12.1994

Int. Cl.⁵: A47B 88/04

XII →

Fig.8

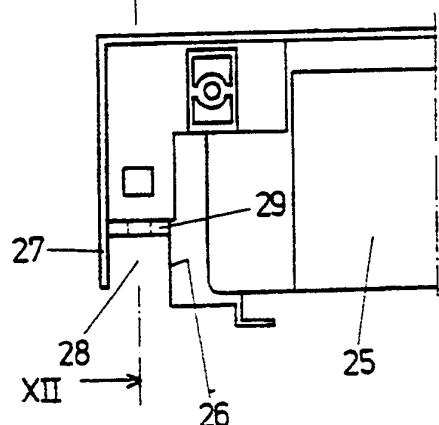
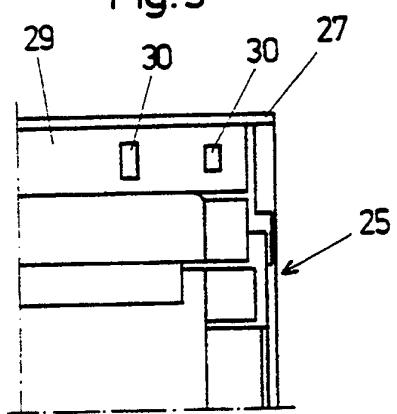


Fig.9



XI ←

Fig.10

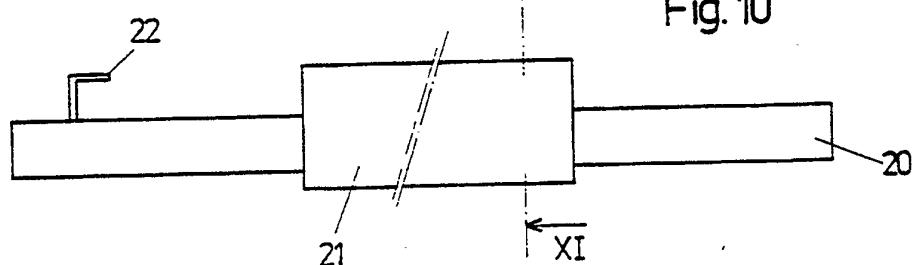


Fig.12

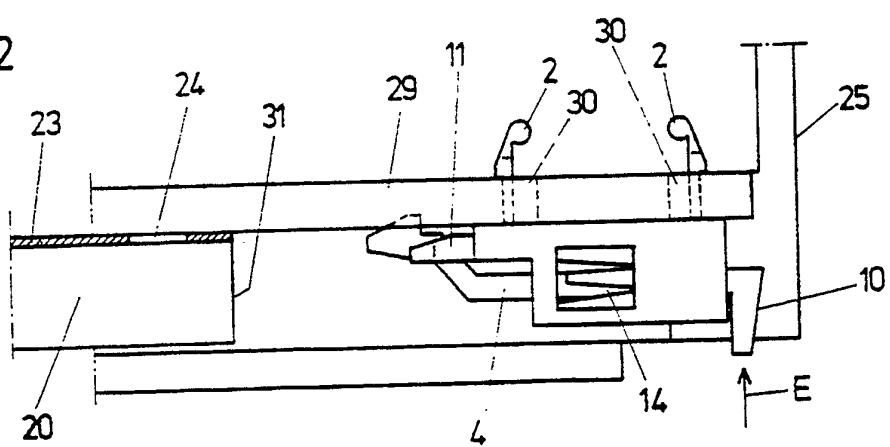


Fig.13

